

**Beschluss**

1/2007



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend  
in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

117. Mitgliederversammlung  
22. bis 25. November 2007

## **Ergänzung zur Novellierung der Satzung der aej §§ 8, 9, 16**

Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgelegten Änderungen der Satzung, indem sie folgende Ergänzungen (grau unterlegt) vornimmt:

### **§ 8 Aufgaben**

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

a) ...

...

p) Genehmigung der Niederschriften vorangegangener Sitzungen.

### **§ 9 Arbeitsweise**

(1) Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel einmal im Jahr zusammen.

...

...

Die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

(2) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, ...

### **§ 16 Mitgliedsbeiträge**

Die Arbeitsgemeinschaft erhebt von ihren ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern jährliche Mitgliedsbeiträge. Die jeweilige Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung nach § 8n festgelegt.

Die beiden Schlussparagrafen rutschen in ihrer Nummerierung eine Nummer höher.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**